

IRONMAN Germany 70.3 in Wiesbaden 2010

Ausschreibung und Anmeldung IRONMAN Expo



Zum Rahmenprogramm des **IRONMAN Germany 70.3 in Wiesbaden** gehört auch die **IRONMAN Expo**. In der Wiesbadener Innenstadt können die Aussteller besonders vom direkten Kontakt zum Laufpublikum am Rennwochenende profitieren. Die zahlreichen Aussteller der **IRONMAN Expo** in unmittelbarer Nähe der Finish-Line im Kurpark Wiesbaden präsentieren ihr Produktsortiment aus Sportbekleidung, Sportartikeln, Sportzubehör sowie Ernährung und Services für Sportler.

Äußerst attraktiv sind **die Ausstellungsflächen der diesjährigen IRONMAN Expo** in Wiesbaden aufgrund der räumlichen Nähe zum Wettkampfgeschehen und zum publikumsstarken Einkaufsbereich der Innenstadt. Hinzu kommen das Fachpublikum und die Sportler, welche sich im Race Office (im Kurhaus) zur Einschreibung einfinden. Der „Athlete's Garden“, die Regenerationszone nach dem Wettkampf, befindet sich ebenfalls nahe dem Ausstellungsgelände. Am Wettkampftag selbst versammeln sich im Kurpark viele Tausend Zuschauer zur großen Finish Line Party.

Die Lage der **IRONMAN Expo** in Wiesbaden verfügt über eine **ideale Infrastruktur**. Nicht nur die Fußgängerzone, sondern auch Parkhäuser, Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel und eine große Auswahl an Gastronomie befinden sich im direkten Umkreis der Ausstellungsflächen.

Eröffnungstag der **IRONMAN Expo** in Wiesbaden ist der 13. August 2010. Der Wettkampftag des IRONMAN Germany 70.3 ist der 15. August 2010.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte direkt an unsere beauftragte Expo-Agentur:

HL Event GmbH
Ansprechpartner: Holger Loew
Am Breitwiesenberg 7
64287 Darmstadt

Phone: 0049 (0)6151-3963866
Fax: 0049 (0)6151-3963867
www.ironman.de
sportexpo@ironman.de

**Für das Starterfeld des Jahres 2010
beim IRONMAN Germany 70.3 in
Wiesbaden sind bereits ca. 1.200
Starter aus 30 Nationen gemeldet.**

Ihre Präsentation auf der IRONMAN Germany 70.3 – IRONMAN Expo 2010

Die Lage

Die **IRONMAN Expo** befindet sich auf dem Wiesbadener Kurpark-Areal, direkt auf dem Bowling Green vor dem Kurhaus Wiesbaden. Einen entsprechenden Lageplan finden Sie im Anhang.

Der Preis

Die Kosten für 1 m² Ausstellungsfläche belaufen sich auf € 105,- zzgl. MwSt. Die Mindeststandgröße beträgt 9 m². Der Preis bezieht sich auf die Bodenfläche. **Zelte mit Unterboden können sie gerne bei uns für € 485,00,- zzgl. MwSt. anmieten (Größe 3x5 Meter). Nach Absprache kann der Veranstalter auch andere Zeltgrößen anbieten.**

Die Extras: Müllentsorgung/ Wasser- und Stromanschluss und Sicherheitsdienst

Für die Nebenkosten wie Müllentsorgung, Wasser- und Stromanschluss wird eine Pauschale von € 50,- zzgl. MwSt. erhoben, die Kosten für den Sicherheitsdienst betragen ebenfalls € 50,- zzgl. MwSt. Müllentsorgung und Sicherheitsdienst sind verpflichtend.

Sollten Wasser- und/oder Stromanschluss benötigt werden, sind diese bitte mit dem Anmeldeformular zu buchen. Wasserschläuche mit Geka-Kupplungen und Kabeltrommeln (jeweils mindestens 50 m) sind von den Ausstellern bitte selbst mitzubringen.

Die Öffnungszeiten

Freitag	13. August 2010	10.00 – 18.00 Uhr
Samstag	14. August 2010	10.00 – 18.00 Uhr
Sonntag	15. August 2010	10.00 – 18.00 Uhr

Der Auf- und Abbau

Der Aufbau hat am 13. August zwischen 15.00 und 20.00 Uhr zu erfolgen. Der Abbau darf frühestens am 15. August um 18.00 Uhr beginnen und muss bis 22:00 Uhr abgeschlossen sein.

Hinweis: Auf dem gesamten Bowling Green des Kurhauses Wiesbaden ist das Verwenden von Erdnägeln, Zeltheringen oder ähnlichem nicht gestattet. Bitte hier auf Zeltplatten, Sand- oder Wassersäcke etc. ausweichen.

Das Anliefern und Parken

Das Gelände der **IRONMAN Expo** darf nur bei Anlieferung und Abtransport befahren werden. Parkplätze (kostenpflichtig) für die Aussteller befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Ausstellungsgelände im **Parkhaus des Wiesbadener Kurhaus Areals**. Ein Parken auf dem gesamten Bowling Green (Rasen- und Schotterfläche) während der Veranstaltungstage (Freitag bis Sonntag) ist nicht gestattet.

Der Anmeldeschluss und die Zahlungsmodalitäten

Anmeldeschluss für die **IRONMAN Expo** Wiesbaden ist der 1. August 2010. Die Gesamtzahlung des Messestandes hat bis zum 16. Juli 2010 zu erfolgen.

Hinweis: Durch die exponierte gute Lage der **IRONMAN Expo** steht nur eine begrenzte Ausstellungsfläche zur Verfügung. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

Anmeldeschluss 1. Juni 2010

Anmeldung zur

IRONMAN Germany 70.3 – IRONMAN Expo 2010

HL Event GmbH

Fax: +49 (0) 61 51 – 3963867

Firma: _____

Adresse: _____

Branche: _____

Ansprechperson: _____

Telefon/Fax: _____ eMail: _____

Produkte: _____

Ich möchte einen Stand auf der IRONMAN Expo in Wiesbaden:

Ausgabe von Mustern/Werbegeschenken: ja _____ nein _____

Wenn ja, welche? _____

Stand: Größe _____ m²/ Mindestgröße 9m²

Front _____ m Tiefe: _____ m
(nur, wenn kein Zelt gemietet wird)

Zelt anmieten (15m²) ja: _____ nein: _____

Stromanschluss: ja: _____ Watt: _____ Anzahl : _____ nein: _____

Wasseranschluss: ja: _____ nein: _____

Bemerkungen/Wünsche: _____

Ich/Wir möchten verbindlich die o.g. Standfläche der **IRONMAN Expo 2010** mit den angegebenen Maßen anmieten. Es gelten die Bedingungen des Veranstalters gemäß vorliegender Anlage (Ausstellungs- und Mietbedingungen). Die Bedingungen werden mit dieser Anmeldung ausdrücklich anerkannt.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

IRONMAN Germany 70.3 WIESBADEN- IRONMAN Expo 2010

Ausstellungs- und Mietbedingungen (2 Seiten)

1. Vertragspartner

Veranstalter ist die Xdream Sports & Events GmbH, D-63477 Maintal. Ausrichter und Vertragspartner ist die HL Event GmbH, D-64287 Darmstadt.

2. Vertragsdauer

Die **IRONMAN Expo** 2010 findet zu folgenden Zeiten statt:

Freitag	13. August 2010	10.00 – 18.00 Uhr
Samstag	14. August 2010	10.00 – 18.00 Uhr
Sonntag	15. August 2010	10.00 – 18.00 Uhr

Der Aussteller verpflichtet sich, den Stand zu den hier genannten Zeiten geöffnet zu halten. Der Aufbau hat am 12. August zwischen 15.00 und 20.00 Uhr zu erfolgen. Der Abbau darf frühestens am 15. August um 18.00 Uhr beginnen und muss bis 22.00 Uhr abgeschlossen sein. Bei späterem Aufbau erfolgt keine anteilige Erstattung der Standmiete. Bei späterem Aufbau kann die Zufahrt zum Ausstellungsgelände nicht garantiert werden.

3. Anmietung

Die Anmietung des Standes kann nur auf dem offiziellen Anmeldeformular erfolgen. Die Ausstellungsgüter müssen ihrer Art nach möglichst genau spezifiziert werden. In der Anmeldung nicht aufgeführte Waren und Produkte können vom Ausrichter zurückgewiesen werden.

Die Anmeldung des Ausstellers wird innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang des Anmeldeformulars beim Ausrichter von diesem schriftlich bestätigt. Die Bestätigung erfolgt in Form der Rechnung für die Anmietung des Standes.

4. Aussteller

Der Veranstalter sowie der Ausrichter und Vertragspartner behält sich die Annahme der Anmeldung vor, es besteht kein Anspruch auf Annahme des Angebots des Ausstellers. Besondere Wünsche können nicht verbindlich vom Ausrichter bestätigt werden.

Gemeinschaftsstände sind nur nach ausdrücklicher Bestätigung durch den Veranstalter und Ausrichter erlaubt. Die Aufnahme eines weiteren Ausstellers/Gewerbetreibenden nach Vertragsschluss ist ohne Zustimmung des Ausrichters nicht erlaubt und führt nach Abmahnung und wiederholtem/andauerndem Verstoß zur sofortigen Schließung des Standes. Schadensersatzansprüche des Ausrichters in einem solchen Fall bleiben vorbehalten. Der Aufnahme eines o.g. Dritten kommt die Gewährung der Verteilung von Werbe- oder Prospektmaterial gleich. Die Untervermietung des Standes ist nicht erlaubt.

5. Rücktritt

Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur möglich, wenn der Stand an einen anderen Aussteller weitervermietet werden kann. In jedem Fall fällt eine Rücktrittsgebühr **bis zum 29. Juni 2007** von € 100 und **bis zum 13. Juli 2010** von € 200 an. Erfolgt der Rücktritt nach dem 13. Juli 2010, sind Rückerstattungsansprüche ausgeschlossen. Ohne Zustimmung des Ausrichters darf der Aussteller den Stand nicht an einen Dritten vergeben oder tauschen.

6. IRONMAN Expo-Stände

Die Mindeststandfläche beträgt laut Anmeldung 9 m² und muss gegebenenfalls den örtlichen Voraussetzungen angepasst werden. Ausstellungswagen bedürfen einer Sondergenehmigung durch den Ausrichter. Bei Ausstellungswagen gilt das gesamte Fahrzeug inkl. Führerhaus als Standfläche, bei Anhängern gelten die Außenmaße inkl. Deichsel/Anhängerkupplung als Standfläche. Die Innengestaltung des Standes ist Sache des Ausstellers.

Stromanschlüsse müssen gesondert bestellt werden. Der Stromanschluss gilt ab Verteilerkasten. Der Aussteller hat ein entsprechendes Stromkabel (mindestens 50 m) selbst mitzubringen. Wasseranschlüsse müssen ebenfalls gesondert bestellt werden. Der Wasseranschluss gilt ab Hydrant. Standrohre und Hähne für den Wasseranschluss werden vom Ausrichter/Veranstalter gestellt. Der Aussteller hat Schläuche (mindestens 50 m) und Geka-Kupplungen mit 1-Zoll-Schraubverbindung zur Wasserabnahme selbst mitzubringen. Die Rückgabe vom Ausrichter/Veranstalter überlassenen/gestellten Materials hat an Herrn Holger Loew (Tel. 0171 – 7402597) zu erfolgen. Sollten Standrohre und/oder Hähne abhanden kommen, haftet der nutzende Aussteller – ggf. gemeinsam mit anderen nutzenden Ausstellern – auf Wertersatz.

Werbeflächen dürfen nur am Stand selbst an den Innen- und Außenwänden angebracht werden. Aufsteller oder Flaggen am Mast sind nur nach Genehmigung durch den Veranstalter, ggf. gebührenpflichtig, erlaubt. Die Stände werden vom Ausrichter am Donnerstag, dem 12. August 2010 zwischen 18.00 und 20.00 Uhr abgenommen und dürfen danach nicht mehr verändert werden. Das Verteilen von Werbemitteln ist nur am Stand auf dem **IRONMAN Expo** -Gelände selbst gestattet. Die Ausgabe von Speisen und Getränken bedarf der Zustimmung des Veranstalters.

Es wird darauf hingewiesen, dass am jeweiligen Expo-Stand auf dem Gelände keine Pkw's, Lkw's oder sonstige Fahrzeuge abgestellt oder geparkt werden dürfen. Die Be- u. Entladung hat jeweils morgens bis spätestens 09.00 Uhr zu erfolgen, bzw. abends ab 20.00 Uhr. In den in der Umgebung gelegenen Parkhäusern sind ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden.

Auf dem gesamten Bowling Green des Kurhauses Wiesbaden ist das Verwenden von Erdnägeln, Zeltheringen oder ähnlichem nicht gestattet. Bitte hier auf Zeltplatten, Sand- oder Wassersäcke etc. ausweichen.

7. Konkurrenz

Ein Konkurrenzausschluss kann **nicht** garantiert werden. Es wird jedoch darauf geachtet, miteinander im Wettbewerb stehende Aussteller räumlich zu trennen.

8. Standmiete

Die Standmiete beinhaltet die Ausstellungsfläche in der genannten Größe am bestätigten Ort. Für die Entsorgung von Müll- und Verpackungsmaterial ist der Aussteller verantwortlich. Die Standfläche ist gereinigt zu hinterlassen. Eventuelle Nachreinigungskosten werden vom Ausrichter/Veranstalter weiterbelastet.

9. Bezahlung

Die Standmiete ist bis spätestens **30.7.2010** an den Ausrichter vollständig zu bezahlen.

10. Haftung

Jeder Aussteller hat für seine Ausstellungsüter, Standmaterialien und Waren eine Versicherung abzuschließen. Alle Folgen, die aus dem Unterlassen einer Versicherung entstehen, trägt der Aussteller selbst. Der Ausrichter/Veranstalter übernimmt keine Haftung für Beschädigungen des Standes oder an Gegenständen des Ausstellers sowie bei Entwendung von Gegenständen und Waren des Ausstellers. Der Ausrichter/Veranstalter beschäftigt für einen Kostenanteil von 50 € einen Sicherheitsdienst.

Sollten dem Ausrichter aufgrund der Verletzung vertraglicher Pflichten durch den Aussteller Aufwendungen entstehen (Bußgeld, Schadenersatz, etc.) haftet insoweit der hierfür verantwortliche Aussteller.

11. Höhere Gewalt

Der Veranstalter ist bei Vorliegen von zwingenden Gründen (z.B. Änderung/Widerruf der behördlichen Genehmigung) oder im Falle höherer Gewalt (Krieg/Unruhen/Bombendrohungen/Unwetter) berechtigt, die **IRONMAN Expo** zu verschieben, zu verkürzen, zeitweise oder ganz zu schließen oder abzusagen. Die Aussteller haben in solchen Fällen keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Minderung der Standmiete. Darüber hinaus gehende Schadensersatzansprüche der Aussteller gegenüber dem Veranstalter sind ausgeschlossen.

12. Gerichtsstand/anwendbares Recht

Für Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit der IRONMAN Germany 70.3 - **IRONMAN Expo** entstehen, gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.